

# **Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen (gültig ab Januar 2015)**

## **1. Allgemeines**

Für alle Verkäufe gelten die nachstehenden Bedingungen. Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Einkaufsbedingungen unserer Abnehmer (Kunden), die von unseren Bedingungen abweichen, sind für uns nicht bindend, auch dann nicht, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprechen.

## **2. Angebote und Preise**

Unsere Angebote sind freibleibend und speziell für Industrie, Handel, Handwerk und Gewerbe bestimmt. Alle im Katalog angegebenen Preise sind Brutto-Preise und gelten zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Angaben, die technische Eigenschaften betreffen, sind freibleibend.

## **3. Lieferungen**

**3.1** Eine Garantie für die Ausführung einer Lieferung oder Einhaltung einer Lieferfrist übernehmen wir nicht. Wird eine Lieferung nicht zu dem vorgesehenen Termin ausgeführt, so hat der Kunde das Recht, uns zur Lieferung der Ware innerhalb von 3 Wochen aufzufordern und bei fruchtlosem Fristablauf vom Vertrag zurückzutreten.

**3.2** Schadensersatzansprüche werden für diesen Fall von beiden Parteien ausgeschlossen. Andere Verträge innerhalb der Geschäftsbeziehung bleiben von diesem Recht unberührt.

**3.3** Ab einem Auftragswert von 1.200,- EURO zzgl. jeweils gültiger Mehrwertsteuer liefern wir porto- und frachtfrei.

**3.4** In Abweichung von unseren allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen gilt bei Lieferungen von Ware auf Paletten: "Lieferung unfrei ab Werk (ex-works)".

## **4. Eigentumsvorbehalt**

**4.1** Sämtliche Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt, die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlungen aller aus der zugrundeliegenden Geschäftsbeziehung herrührenden Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, unser Eigentum. Dies gilt auch bis zur Einlösung von Wechseln und Schecks sowie zur Unwiderruflichkeit von Lastschriften. Im Falle des Wiederverkaufes gestatten wir die Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr unter Eigentumsvorbehalt. Der Veräußerung stehen Be- und Verarbeitung, Montage oder sonstige Verarbeitung gleich.

**4.2** Der Kunde tritt sämtliche Forderungen aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware bis zur vollständigen Tilgung aller aus der Geschäftsverbindung herrührenden Forderungen an uns ab. Die Abtretung nehmen wir hiermit an. Wir sind jederzeit berechtigt, die erfolgte Abtretung gegenüber dem Abnehmer des Kunden offenzulegen, der Kunde verpflichtet sich gleichzeitig, mit seinen Abnehmern Abtretungsverbote nicht zu vereinbaren und etwa bestehende Abtretungsverbote unverzüglich uns gegenüber anzuzeigen.

**4.3** Der Kunde wird hiermit bis zu einem jederzeit möglichen Widerruf ermächtigt, die abgetretenen Forderungen für uns einzuziehen, diese Ermächtigung entfällt ohne jede weitere Anzeige gegenüber dem Kunden bei dessen Zahlungsverzug oder Vermögensverfall. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, bereits eingezogene Beträge in Höhe der bei uns offenen Forderung an uns abzuführen. Der Kunde ist berechtigt, die von uns gelieferte Vorbehaltsware für uns zu be- und verarbeiten, ohne dass uns insoweit Verpflichtungen erwachsen.

## **Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen (gültig ab Januar 2015)**

**4.4** Im Falle der Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung der von uns gelieferten Ware zu der im fremden Eigentum stehenden Ware erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache nach dem Wertverhältnis der von uns gelieferten Ware zu der im fremden Eigentum stehenden Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung und Vermischung.

**4.5** Für den Fall der Weiterveräußerung der verbundenen, vermischten oder bearbeiteten Ware gilt die vorstehend vereinbarte Abtretung der Forderung des Kunden aus dem Verkauf in Höhe des Wertanteils unserer Vorbehaltsware.

**4.6** Der Kunde ist nicht berechtigt, die von uns gelieferte Vorbehaltsware ganz oder teilweise zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen. Er ist verpflichtet, Massnahmen Dritter, welcher unsere Rechte gefährden, unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Über Pfändungsmassnahmen sind wir unverzüglich durch Vorlage einer Abschrift des Pfändungsprotokolls zu unterrichten.

**4.7** Verletzt der Kunde die ihm obliegenden Mitteilungspflichten, ist er für den hieraus entstehenden Schaden ersatzpflichtig.

**4.8** Die mit der notwendigen Intervention verbundenen Kosten trägt der Kunde. Wir verpflichten uns, auf Verlangen des Kunden die uns zustehenden Sicherheiten nach unserer Wahl insoweit freizugeben, als deren Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt. Der Wert der zu sichernden Forderung verrechnet sich nach dem Fakturawert.

### **5. Zahlungen**

**5.1** Bei Vorliegen einer Bankeinzugsvollmacht erhält der Kunde 3% Skonto, die bereits vom Rechnungsbetrag in Abzug gebracht werden.

**5.2** Bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen gewähren wir 2% Skonto, während im übrigen Rechnungen innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zahlbar sind.

**5.3** Werden Zahlungsziele nicht eingehalten, sind wir berechtigt, bankübliche Überziehungszinsen, mindestens jedoch 3% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank ab Fälligkeit zu berechnen.

**5.4** Im Falle der Anmahnung werden für jede Mahnung 5 EURO berechnet. Zahlungsort ist München.

**5.5** Im Falle der Hingabe von Schecks und im Streitfalle für Scheck- und Wechselprozesse ist München Zahlungsort und Gerichtsstand.

### **6. Transportschäden**

**6.1** Sämtliche Lieferungen erfolgen auf Gefahr des Kunden. Der Kunde ist verpflichtet, offene Transportschäden bei Annahme vom Frachtführer bestätigen zu lassen.

**6.2** Die Quittung über den Schaden ist uns unverzüglich vorzulegen. Nicht bestätigte offene Mängel können später nicht anerkannt werden und sind dann auch nicht versichert.

**6.3** Handelt es sich um einen verdeckten Transportschaden oder Mangel, so ist dieser sofort schriftlich beim Frachtführer anzuzeigen und die Regressansprüche sind beim Frachtführer anzumelden. Den Nachweis des verdeckten Mangels hat der Kunde sofort zu erbringen. Es gilt für verdeckte Mängel die Einhaltung von Fristen zu beachten, in denen verdeckte Mängel nach Empfang der Ware anzuzeigen sind. Diese sind zu beachten; bei der Post innerhalb von 24 Stunden, bei der Bahn innerhalb von 7 Tagen, beim Spediteur innerhalb von 6 Tagen.

## **Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen (gültig ab Januar 2015)**

### **7. Reklamationen**

Eventuelle Reklamationen unserer Lieferungen und Rechnungen betreffend, haben unverzüglich nach Kenntnis, spätestens jedoch binnen 8 Tagen nach Erhalt zu erfolgen. Reklamierte Ware ist einschließlich detaillierter Fehlerbeschreibung frei Haus an uns zurückzusenden. Für unberechtigt als defekt eingesandte Ware werden die angefallenen Prüf- und Versandkosten an den Kunden weiterberechnet.

### **8. Storno und Falschbestellung**

**8.1** Wird eine Bestellung aufgrund einer Falschbestellung storniert und die Stornierung diesseits akzeptiert, so ist der Kunde zur Leistung eines Schadensersatzes in Höhe von 20% des Bestellwertes, vorbehaltlich der Forderung eines höheren Schadensersatzes unter Belegung des effektiv erlittenen Schadens verpflichtet.

**8.2** Im Falle der Bestellung spezieller Maßarbeit, die nicht unserem üblichen Produktangebot entspricht, haben wir im Falle der Stornierung einer derartigen Bestellung das Recht, den gesamten Wert des verwandten Materials, der Stunden für Studien- und Zeichenarbeit, Fabrikation und Gewinneinbußen zu fordern.

### **9. Haftungsausschluss**

**9.1** Jedweder Schadensersatzanspruch des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht auf grobes Verschulden unseres gesetzlichen Vertreters oder eines unserer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist, oder eine wesentliche Vertragspflicht von uns schuldhaft verletzt wurde.

**9.2** Die Höhe eines etwaigen Schadensersatzes wird auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt, sofern dieser nicht durch grobes Verschulden unseres gesetzlichen Vertreters oder eines leitenden Angestellten verursacht wurde.

**9.3** Der Ersatz von mittelbaren Schäden wird auf die Abtretung der entsprechenden Versicherungsansprüche beschränkt und darüber- hinausgehend ausgeschlossen.

**9.4** Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

### **10. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist München. Ebenso ist für alle zukünftigen und gegenwärtigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Vollkaufleuten München als der ausschließliche Gerichtsstand vereinbart. Soweit einzelne Bestimmungen dieser Lieferbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sind, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Abweichungen von diesen Bestimmungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

München, Januar 2015

Nordic Products GmbH - Talangerstr. 3a - D-82152 Krailling · Telefon +49 (89) 86306684